



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02954**  
Datum: 05.04.2017  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Krause, Johannes  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.04.2017	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu möglichen Rauchverboten an öffentlichen Spielplätzen und Haltestellen**

Die Stadtverwaltung investiert jährlich hohe Aufwendungen in die Suchtprävention. Daher ist ein effektiver Nichtraucherschutz, trotz der rückläufigen Anzahl der Raucherinnen und Raucher, im Interesse der Stadt. Dabei gilt es insbesondere Kinder und Jugendliche zu schützen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Ist derzeit ein Rauchverbot an öffentlichen Spielplätzen geplant?
2. Inwieweit erachtet die Stadtverwaltung ein Rauchverbot an öffentlichen Spielplätzen als sinnvoll?
3. Welche Sanktionen kommen nach dem Ermessen der Stadtverwaltung bei einem Verstoß gegen ein mögliches Rauchverbot an öffentlichen Spielplätzen in Betracht?
4. Ist derzeit ein Rauchverbot an Haltestellen geplant?
5. Inwieweit erachtet die Stadtverwaltung ein Rauchverbot an Haltestellen als sinnvoll?
6. Ist derzeit ein Rauchverbot im Außenbereich von öffentlichen Gebäuden der Stadtverwaltung geplant?

7. Inwieweit erachtet die Stadtverwaltung ein Rauchverbot im Außenbereich von öffentlichen Gebäuden der Stadtverwaltung als sinnvoll?
8. Welche Sanktionen kommen nach dem Ermessen der Stadtverwaltung bei einem Verstoß gegen ein mögliches Rauchverbot an Haltestellen in Betracht?

gez. Johannes Krause

Vorsitzender

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

26. April 2017

**Sitzung des Stadtrates am 26.04.2017**

**Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu möglichen Rauchverboten an öffentlichen Spielplätzen und Haltestellen**

**Vorlagen-Nummer: VI/2016/02954**

**TOP: 10.20**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Ist derzeit ein Rauchverbot an öffentlichen Spielplätzen geplant?**

Ja, es wird bei der Überarbeitung der Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen aufgenommen.

**2. Inwieweit erachtet die Stadtverwaltung ein Rauchverbot an öffentlichen Spielplätzen als sinnvoll?**

Siehe Antwort zu 1.

**3. Welche Sanktionen kommen nach dem Ermessen der Stadtverwaltung bei einem Verstoß gegen ein mögliches Rauchverbot an öffentlichen Spielplätzen in Betracht?**

Dies wäre nach erfolgter Überarbeitung der Satzung eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 2.500 Euro geahndet werden kann.

**4. Ist derzeit ein Rauchverbot an Haltestellen geplant?**

Ja.

**5. Inwieweit erachtet die Stadtverwaltung ein Rauchverbot an Haltestellen als sinnvoll?**

Der Bereich einer Haltestelle ist nur schwer zu definieren, ist zudem abhängig vom Eigentümer.

**6. Ist derzeit ein Rauchverbot im Außenbereich von öffentlichen Gebäuden der Stadtverwaltung geplant?**

Nein. Ausnahmen bilden die Grundstücke, auf denen sich allgemeinbildende Schulen befinden; hier regelt das Gesetz zur Wahrung des Nichtraucher-schutzes im Land Sachsen-Anhalt das Rauchverbot.

**7. Inwieweit erachtet die Stadtverwaltung ein Rauchverbot im Außenbereich von öffentlichen Gebäuden der Stadtverwaltung als sinnvoll?**

Ein Rauchverbot im Außenbereich von öffentlichen Gebäuden der Stadtverwaltung wird nicht als sinnvoll erachtet, von den unter 6. genannten Ausnahmen abgesehen.

**8. Welche Sanktionen kommen nach dem Ermessen der Stadtverwaltung bei einem Verstoß gegen ein mögliches Rauchverbot an Haltestellen in Betracht?**

Dazu ist derzeit noch keine Aussage möglich.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister